

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)

Förderbereich: Feuerwehrtopf



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Der **Feuerwehrtopf** des IKF-Programms unterstützt professionelle KünstlerInnen bei kurzfristigen künstlerischen Vorhaben, Projekten und Veranstaltungen, die aufgrund der zeitnahen Durchführung einer beschleunigten Ausschüttung bedürfen. Entscheidend ist, dass der Fördergegenstand maßgeblich zur Verwirklichung des künstlerischen Vorhabens, der Projekte und Veranstaltungen in der kurzfristigen Durchführung erforderlich ist.

Ziel des Förderbereichs ist es, die Flexibilität, den Aktualitätsbezug sowie die Innovationsfähigkeit der KünstlerInnen im Ruhrgebiet zu stärken und mehr künstlerische Handlungsfreiräume zu schaffen.

Die **Fördersumme** kann zwischen 500 Euro - 5.000 Euro pro Antrag betragen.

Gegenstand der Förderung kann z.B. sein

- Gagen und Honorare für KünstlerInnen, die für die Realisierung des Vorhabens erforderlich sind
- Raumkosten und Raumnebenkosten
- Produktionsmittel, speziell für diese Projektrealisierung
- Reise- und Hotelkosten – z.B. für Projektpersonal oder ausländische KünstlerInnen, die für die Projektrealisierung erforderlich sind
- Werbe- und Marketingmaßnahmen (Printprodukte, Print- oder Online-Anzeigen)
- Social Media: Maßnahmen und Kampagnen

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil (10%) verzichtet werden. Hierüber entscheidet die Bezirksregierung.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt für den Feuerwehrtopf des IKF-Programms sind professionelle KünstlerInnen aller künstlerischen Berufe bzw. Sparten wie z.B. der Bildenden Kunst, Darstellenden Kunst, Literatur, Musik, Film, Medienkunst, Architektur oder Design, die im Ruhrgebiet wohnen bzw. deren Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Ruhrgebiet liegt.

Fördervoraussetzungen

Durchführungsort des geförderten Vorhabens ist das Ruhrgebiet. Falls das Vorhaben verschiedene Durchführungsorte aufweist, müssen sich diese größtenteils (mind. 60%) im Ruhrgebiet befinden.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF)

Förderbereich: Feuerwehrtopf



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Vorhaben muss **mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien** erfüllen. Das Kriterium „Engpass“ ist jedoch verpflichtend und muss in jedem Fall erfüllt sein:

- **Engpass** (verpflichtend)
Die Realisierbarkeit der beantragten Maßnahme ist auf eine andere Weise kurzfristig nicht oder nur schwer möglich.
- **Relevanz der Umsetzung**
Die beantragte Maßnahme muss für die Umsetzung eines künstlerischen Projektes von besonderer Relevanz sein.
- **Flexibilität**
Die beantragte Maßnahme ist ein künstlerisches Vorhaben, das sich kurzfristig z.B. im Rahmen eines anderen, bereits laufenden Projekts eröffnet hat und bisher unvorhersehbar war.

Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragstellerIn bis zu zweimal pro Jahr und insgesamt bis zu achtmal pro AntragstellerIn möglich. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Online-Präsenz eine Förderanfrage an die ecce GmbH übertragen. Alle Informationen sind online auf der [Website](#) einzusehen.

Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind folgende Anlagen **zwingend** erforderlich:

- a) Anlage 1 Zeitplan (zeitliche Darstellung der geplanten Maßnahmen; [Informationsblatt](#))
- b) Anlage 2 Kostenplan ([Vorlage](#))
- c) Anlage 3 Informationen zum eigenen Werk (künstlerischer CV)

Alle Anlagen sind in der angegebenen Reihenfolge in einem einzigen PDF-Dokument hochzuladen. Die Gesamtgröße von 10 MB sollte nicht überschritten werden.

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der [Website](#) zu entnehmen sind. Zu jeder Antragsfrist werden jeweils 60 Anträge gemäß dem Zeitpunkt ihres Eingangs berücksichtigt.

Kostenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen [Excel-Tabelle](#) einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten etc.).

Ist eine Finanzierung durch mehrere Fördergeber geplant, muss gekennzeichnet werden, welche konkreten Kostenstellen durch die IKF gedeckt werden sollen.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) Förderbereich: Feuerwehrtopf



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Antragsverfahren und Förderbescheid

1.) Eine unabhängige Fachjury entscheidet auf Basis der eingereichten Förderanfrage bei ecce und spricht Förderempfehlungen aus. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen und VertreterInnen der Kulturverwaltung und Kulturinstitutionen zusammensetzt. Die Jury wird zu jeder Antragsfrist aus einem Pool von bis zu 20 Personen neu zusammengestellt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW).

2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, werden die bereits online eingepflegten Daten und Formulare der Förderanfrage von der ecce GmbH zur Verfügung gestellt.

3.) Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen. Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur verbindlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung beträgt ca. sechs Wochen. Angestrebt wird eine möglichst zeitnahe Zurverfügungstellung der Mittel.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest_P).

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das MKW des Landes NRW und die ecce GmbH durch die entsprechend bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) Förderbereich: Feuerwehrtopf



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand des Formulars: 3. Juni 2019

Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: <https://www.e-c-c-e.de/individuelle-kuenstlerinnen-foerderung.html>

Ansprechpartnerin:

Angelika von Ammon

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: vonammon@e-c-c-e.com